

Sitzungsvorlage

SV-11-0053

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 10.33.11-03	17.11.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreistag	17.12.2025	

Betreff **Nachbesetzung eines Mitglieds von Ausschüssen der Agentur für Arbeit Coesfeld**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksregierung Münster wird gebeten, dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen, für die zum 31.10.2025 ausgeschiedene Bürgermeisterin Marion Dirks

Frau/Herrn _____

- zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Coesfeld und
- zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit

zu berufen.

I. Sachdarstellung

Am 30. Juni 2022 endete die 13. Amtsdauer für die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit. Die Berufungen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Coesfeld für die 14. Amtszeit vom 01.07.2022 bis 30.06.2028 erfolgten nach § 377 Abs. 2 S. 1 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – (SGB III) durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierzu bedurfte es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen.

Dies ist für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften die Bezirksregierung als gemeinsame Rechtsaufsichtsbehörde der zum Bezirk der Agentur für Arbeit Coesfeld gehörenden Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften sind jeweils grundsätzlich vier Mitglieder zu benennen. Der Kreis Coesfeld und der Kreis Borken hatten einen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen. Es wurde vereinbart, dass jeder Kreis zwei Vertreter benennt.

Die Voraussetzungen für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ergeben sich aus § 378 SGB III.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 beschlossen, die Bezirksregierung Münster zu bitten, dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen, Herrn Ltd. Kreisrechtsdirektor Detlef Schütt und die in der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 04.10.2021 vorgeschlagene Bürgermeisterin Marion Dirks zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Coesfeld zu berufen. Beide vom Kreistag vorgeschlagenen Personen sind daraufhin Mitglied des Verwaltungsausschusses geworden.

Durch Beschluss des Kreistags am 26.03.2025 wurde Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Alexander Ruhe als Nachfolger für Herrn Schütt vorgeschlagen.

Nunmehr ist mit Ablauf der Wahlperiode 2020 - 2025 **Frau Bürgermeisterin Marion Dirks** zum 31.10.2025 aus dem Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit ausgeschieden. Gleiches gilt für den Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen, in dem Frau Bürgermeisterin Dirks stellvertretendes Mitglied war. Wie Frau Bürgermeisterin Dirks soll die Nachfolgerin/der Nachfolger auch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassung der Agentur für Arbeit werden. Dies ist bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Daher sind diese Vakanzen nun neu zu besetzen.

Es wird vorgeschlagen, die von der Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch vorzuschlagende Person für die Nachfolge von Frau Bürgermeisterin Dirks in beiden Ausschüssen vorzuschlagen.

II. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 26 Abs. 5 und 6 KrO NRW der Kreistag.